

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 25.09.2019

4.8	Beschilderung des bestehenden LKW-Durchfahrtsverbots an den Zufahrtsstraßen nach Wormersdorf und Altendorf in Meckenheim (Anregung vom 28. Juli 2019)	V/2019/03925
-----	---	--------------

Die Anregung der Petenten an den Einmündungen Klosterstraße/Wormersdorfer Straße sowie Gelsdorfer Straße/Altendorfer Straße die Beschilderung des bestehenden LKW-Durchfahrtsverbot, das ab Rheinbach-Wormersdorf besteht, anzupassen, wird abgelehnt.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 13**

Ein Vertreter der Bürgerinitiative erläutert den Antrag zur Beschilderung des bestehenden LKW-Durchfahrtsverbotes an den Zufahrtsstraßen nach Wormersdorf (Wormersdorfer Straße) und Altendorf (Altendorfer Straße).

Die Verwaltung führt aus, dass die Beschilderung in Wormersdorf bereits dazu führt, dass der LKW-Verkehr nicht über Altendorf-Ersdorf fahren darf.

Eine Beschilderung eines LKW-Verbots an der Altendorfer Straße über Gelsdorf hält die Verwaltung für nicht angemessen, da man hier den kurzen Weg über Altendorf zur Autobahnauffahrt verwehren würde.

Meckenheim, den 05.11.2019

Sabine Gummersbach  
Schriftführer/in